Name Datum

Adresse

NLBV

Postfach

*(zuständige Besoldungsdienststelle eintragen)*

Personalnummer:

**Widerspruch gegen die Höhe der mir gewährten Bezüge für das Jahr 2020 -**

**zugleich Antrag auf Anhebung bzw. Neufestsetzung meiner Bezüge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschlüssen vom 04.05.2020, Az: 2 BvL 4/18, und vom 04.08.2020, Az: 2 BvL 6/17, 7/17 und 8/17, die Verfassungswidrigkeit der Besoldung in Berlin und Nordrhein-Westfalen (NRW) festgestellt. Obwohl im Dezember 2020 erstmalig wieder ein „Weihnachtsgeld“ für Beamte und Richter in Niedersachsen ausgezahlt worden ist und Kinderboni gezahlt worden sind, ist das Mindestabstandsgebot für die Besoldung auch in Niedersachsen im Jahr 2020 nicht eingehalten worden. Nach den Berechnungsparametern des Bundesverfassungsgerichts liegt die Nettobesoldung der Stufe A5 unterhalb des grundsicherungsrechtlichen Bedarfs für eine vierköpfige Familie. Daneben sind weitere Parameter auf der ersten und zweiten Stufe erfüllt.

Ich erhebe daher fristgerecht (§ 4 Abs. 7 NBesG) Widerspruch gegen die mir im Jahr 2020 gewährte Besoldung und beantrage, meine Gesamtalimentation auf ein insgesamt verfassungsgemäßes Niveau anzuheben und ab dem 01.01.2020 entsprechend neu festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)